

Gedenktag für verstorbene Drogenkonsument:innen

21. Juli 2022

**- Skizzierung zentraler Forderungen der münsteraner
Drogenkonsument:innen und des INDRO e.V. –**

Inhalt

1. Ohne Legalisierung geht es nicht!?
- Entkriminalisierung & regulierte Legalisierung
2. Wir sind hier nicht zum Spaß!
- Tolerierte Szene am Bremer Platz
3. Heroin für alle, die es brauchen!
- Diamorphinambulanz für Münster
4. Wir wollen mehr INDRO!
- mehr Beratungs- und Konsumraumplätze
5. Es gibt das Reinheitsgebot,
warum kein Drug Checking?
6. Housing is a human right!
- bezahlbarer Wohnraum für Münster

1. Ohne Legalisierung geht es nicht!?

- Entkriminalisierung & regulierte Legalisierung

Rufen wir uns in Erinnerung: Alle heute verbotenen Drogen waren bis ins frühe 20. Jahrhundert legal und frei erhältlich. Das im ersten Quartal des 20. Jahrhunderts weltweit etablierte Verbot bestimmter Substanzen (Prohibition) war nur vorgeblich eine Maßnahme des Gesundheitsschutzes - die Trennung in legale und illegale Drogen erfolgte nicht aufgrund realer Gesundheitsrisiken. Moralische, ideologische und vor allem wirtschaftspolitische Interessenlagen prägten die Entscheidungen. Nach 100 Jahren internationaler und nationaler restriktiver Drogengesetzgebung (Betäubungsmittelstrafrecht) deutet vieles darauf hin, dass die Drogenverbotspolitik ebenso kläglich gescheitert ist wie die Alkoholprohibition in den USA in den 1920er Jahren. Der Zweck des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) in Deutschland, „den Missbrauch von Betäubungsmitteln“ und „das Entstehen oder Erhalten einer Betäubungsmittelabhängigkeit auszuschließen“, die Verfügbarkeit von illegalisierten Substanzen einzudämmen und Drogenkriminalität zu verhindern, wird jedenfalls deutlich verfehlt. Die Drogenverbotspolitik trägt nicht zur Gesundheitsförderung bei, sondern sie ist primär selbst verantwortlich für die meisten Drogentodesfälle und die häufig prekären gesundheitlichen und psychosozialen Lebens- bzw. Verelendungslagen drogengebrauchender Menschen. Fraglich ist zudem, ob das BtMG mit Verfassungs- und Bürgerrechten vereinbar ist. Die mit der Prohibition verbundenen Maßnahmen kosten unverhältnismäßig viel Geld, ohne einen gesellschaftlichen Nutzen zu erbringen. Vielmehr fördern und stützten sie nachhaltig die Strukturen der organisierten Kriminalität. Prohibition ist folglich sowohl schädlich für die Konsument:innen illegalisierter Substanzen als auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Die Anwohner:innen des Bremer Platzes in Münster werden tagtäglich mit dem gesamten Schadensausmaß konfrontiert. Und: Wenn über 120 deutsche Strafrechtsprofessor:innen sich sorgenvoll mit einer Resolution an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wenden, in der sie einfordern, „die Geeignetheit, Erforderlichkeit und normative Angemessenheit des Betäubungsmittelstrafrechts zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu Gesetzesänderungen aus solcher Evaluation abzuleiten“, liegt ein deutlicher und dringlicher Handlungsauftrag an die Politik auf dem Tisch! Der Volltext der Resolution ist unter folgendem Link abrufbar: <https://schildower-kreis.de/resolution-deutscher-strafrechtsprofessorinnen-und-professoren-an-die-abgeordneten-des-deutschen-bundestages/>

Unsere Forderungen:

Wissenschaftliche Überprüfung von Zweck und Wirkung des Betäubungsmittelstrafrechts und Novellierung des BtMG in Richtung einer Entkriminalisierung der Konsument:innen bis hin zu einer möglichen regulierten Legalisierung bisher illegalisierter psychotroper Substanzen (Drogen) bei gleichzeitigem bedarfsangemessenem Auf- und Ausbau geeigneter Hilfsangebote der Drogenhilfe und Suchtmedizin.

2. Wir sind hier nicht zum Spaß!

- tolerierte Szene am Bremer Platz

Drogenabhängige und auch wohnungslose Menschen leben unter extremer Armut, sagt uns die Armutsforschung. „Wenn der noch Geld für Stoff hat, kann`s so schlimm nicht sein“ oder „Der geb` ich nix, die gibt das eh nur für Drogen aus“, sind häufig gesprochene Sätze im Bahnhofsquartier. Sie sind Ausdruck eines längst nicht mehr zeitgemäßen Unverständnisses von Abhängigkeitserkrankungen und Menschen in prekären Lebenslagen. Im Rahmen der Gentrifizierung, der Neugestaltung des Bahnhofsquartiers (mit 43qm-Appartements für 1378,-€ Warmmiete), passt eine tolerierte, offene Drogenszene schnell nicht mehr ins gewünschte Stadtbild.

Welchen Sinn macht es, solch eine Szene überhaupt zu erhalten?

Nicht nur für die Polizei, die die Szene mitsamt allen Akteur:innen gut im Blick behält, ist eine offene Drogenszene von Vorteil. Als Drogenhilfe haben wir Zugang zu den Menschen, können nicht nur alltagspraktische und Überlebenshilfen (wie Drogenkonsumraum, Dusche, WC, Kleiderkammer, Essensangebote, u.v.m.) leisten, sondern auch beraterisch und begleitend zur Seite stehen, administrativ unterstützen, Teilhabechancen bieten (PC mit Internetzugang – jetzt stell dir mal vor, du müsstest ohne Handy und Apps klarkommen...) und den Weg ins klassische medizinische Hilfesystem ein Stück weit ebnen (z.B. mit Schwangerschaftstests, HIV- & Hepatitis-Schnelltests, Vermittlung/Begleitung zu Facharztpraxen).

Für Gewerbetreibende und Anwohnende bietet die Szene zunächst vermutlich keinen schönen Anblick. Insbesondere, seit im Rahmen der Bauarbeiten ein voller Einblick gewährt wird. Drogenszenen sind Teil von Bahnhofsquartieren einer jeden Großstadt. Es gehört zu den klassischen Aufgaben aller ansässigen Interessengruppen, ein bestmögliches Miteinander sämtlicher Akteur:innen zu gestalten. Aus anderen Städten wissen wir, dass ein Verdrängen der Drogenszene vor allem Nachteile hat. Es würde nicht nur die Szene, sondern auch die Probleme in andere Quartiersteile verdrängen, ohne allerdings die Problematik am jetzigen Standort vollständig zu lösen. Das Nutzen von Kellern, Türeingängen, Hinterhöfen, Spielplätzen etc. als Schlaf- und Konsumplätze wird dann noch unvermeidbarer für Betroffene und Anwohnerschaften. Dies kann nicht wünschenswert sein.

Und eines muss deutlich hervorgehoben werden: **Die Szene war zuerst da, lange bevor sämtliche finanzstarken Akteur:innen dieses Viertel für sich als Investitionsmöglichkeit entdeckt haben!**

Verdrängungs- und Selbstverdrängungstendenzen sind bereits jetzt deutlich spürbar und werden sich möglicherweise zukünftig noch verstärken. Besonders die Polizei wird einen schwierigen Balanceakt zu vollziehen haben, einerseits ihrem Auftrag zur Bekämpfung von Drogenkriminalität und einer erwarteten Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses besonders der Anwohnenden des Bremer Platzes und andererseits ihrem Bekenntnis zum Erhalt der Drogenszene auf der Grünfläche gerecht werden zu können.

Tagtäglich und zum Teil über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg sind Drogenkonsumierende und Drogenabhängige am Bremer Platz unterwegs. Für sie als diskriminierte, stigmatisierte und kriminalisierte Menschen stellt die Szene oft den einzigen subjektiv „lebbarer“ Sozialraum dar. Dort oder im direkten Umfeld gibt es natürlich auch die benötigten Drogen – und die gibt es in gewünschter Form und großer Vielfalt tatsächlich vorwiegend dort. Neben Drogen gibt es auf der Szene (im Zuge von Beschaffungskriminalität) auch Hehlerware, oftmals Luxusartikel, zum Spottpreis. Das wesentliche Gebrauchsmotiv der Szeneaufsuchenden ist ihre Abhängigkeit – und dies häufig von mehreren Substanzen. Es handelt sich folglich in der Regel um kranke bis schwer kranke Menschen. Szeneleben bringt für die meisten den sozialen Anschluss aus der Dominanzgesellschaft mit sich. Viele verlieren sämtliche Kontakte aus ihrem alten Leben, und auch Einsamkeit macht krank – nicht nur metaphorisch. Niemand hält sich also aus „reinem Jux und Dollerei“ am Szenestandort auf. Hinzu kommt, dass sowohl die Angebote der Drogenhilfe als auch der Suchtmedizin in Münster nicht mehr hinreichend den Unterstützungs- und Behandlungsbedarf abdecken können: Die dringend erforderliche Erweiterung der INDRO-Räumlichkeiten wurde – trotz eines entsprechenden Ratsbeschlusses aus 2018 (!) - nicht umgesetzt, Substitutionsplätze werden knapp, und weiterhin fehlt in Münster eine Diamorphinambulanz.

Im Sozialraum Szene existiert ein internes Netzwerk, auf das die betroffenen Menschen zugreifen können, um Informationen zu bekommen: Wo ist ein guter Schlafplatz im Bahnhofsumfeld? Welcher Substitutionsarzt hat noch freie Plätze? Muss ich gegen Corona geimpft sein, wenn ich dringend in die Klinik will? Das da vorne ist ein Zivi (Zivilpolizist)!? Wo krieg ich gratis was zu trinken? Du gehst auch anschaffen – lass uns gemeinsam arbeiten, dann können wir uns gegenseitig beschützen! Nimmt das Jugendamt mir die Kinder weg, wenn die mitkriegen, dass ich grad rückfällig bin? Dein Chef sucht Leute, super, ich bin Elektriker, wo muss die Bewerbung genau hin?

Die Erfahrung zeigt, dass Verelendung und Sterberaten geringer sind, je besser das Hilfesystem ausgebaut und je erreichbarer Unterstützungsangebote für die Betroffenen sind. Das Überleben zu sichern, die Gesundheit zu fördern und die Desintegration zu mindern muss oberstes Ziel sein und darf niemals gegenüber der Optik einer Stadt nachrangig betrachtet werden.

Unsere Forderung:

Verbleib der offenen Drogenszene am Bremer Platz.

3. Heroin für alle, die es brauchen! - Diamorphinambulanz für Münster

Im Rahmen von Diamorphintherapien werden schwerstabhängige Drogenkonsument:innen mit pharmazeutischem Heroin (Diamorphin) behandelt (substituiert). In Großbritannien ist diese Behandlung bereits seit 1926 möglich, in der Schweiz seit 1994, in Deutschland gibt es sie erst seit 2010 als Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen. In Großbritannien wird Heroin überdies bei Herzinfarkt, bei Lungenödem und in der Schmerztherapie „ganz selbstverständlich“ als Medikament eingesetzt. Im Rahmen der Substitutionstherapie werden die Patient:innen umfassend medizinisch und psychosozial begleitet und betreut. Zu den Behandlungserfolgen zählen etwa eine drastische Reduzierung illegalisierten Drogengebrauchs, eine deutliche Verbesserung des physischen und psychischen Gesundheitszustands, der Aufbau beruflicher Perspektiven, ein drastisches Absinken von Straffälligkeit sowie eine markante Steigerung der allgemeinen Lebensqualität. Aufgrund äußerst rigide gestalteter Aufnahmekriterien in Deutschland bleiben aber viele Personen, die von dieser Behandlung profitieren könnten, weiterhin davon ausgeschlossen. So ist eine Diamorphintherapie gemäß den aktuellen Richtlinien ausschließlich intravenös konsumierenden Menschen vorbehalten - Diamorphin darf nicht zum inhalativen Gebrauch verordnet werden. In anderen Ländern ist dieses Angebot deutlich breiter aufgestellt und orientiert sich angemessener an den Bedürfnissen der Zielgruppe. Vorbildlich agiert hier die Schweiz.

In Deutschland sind die rechtlichen Hürden zur Inbetriebnahme trotz Einführung in die Regelversorgung allerdings noch immer derart hoch gesetzt, dass bislang nur in einigen wenigen Städten Diamorphinambulanzen eingerichtet werden konnten. In Münster sind mittlerweile bereits drei Versuche gescheitert, eine solche Ambulanz einzurichten, obwohl ein dringender Bedarf dafür besteht. Schon seit mehreren Jahren sprechen uns viele unserer Klient:innen regelmäßig an und fragen nach, ob und wann wir denn endlich auch in Münster eine Diamorphinambulanz bekommen werden.

Unsere Forderungen:

Herabsetzung der Betriebsvoraussetzungen und der Zugangskriterien, Schaffung einer bundesweit flächendeckenden Versorgungsstruktur, Diamorphinambulanz auch in Münster

4. Wir wollen mehr INDRO! - mehr Beratungs- und Konsumraumplätze

INDRO betreibt ein hochfrequentiertes, bedarfs- und bedürfnisorientiertes, niedrighwelliges Drogenhilfeszentrum am Bremer Platz in Münster, das mit vielfältigen psychosozialen und medizinischen Angeboten eine Anlaufstelle und einen Schutzraum für drogenabhängige Menschen bietet und als Kommunikations- und Versorgungsort zur Überlebens- und Ausstiegshilfe sowie zur Teilhabeförderung dient – und dies unter katastrophaler räumlicher Beengtheit! Die breit gefächerten Angebote unserer Einrichtung erfahren deutlich mehr Nachfrage, als wir räumlich und personell abdecken können.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Wahrung der Grundrechte und der Würde der Menschen und somit die Anerkennung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts auch von Drogen konsumierenden und substituierten Mitbürger:innen. Die Nutzung aller Angebote ist freiwillig, die Anonymität wird gewährleistet.

Praktisch bedeutet dies, dass das Ziel der Arbeit von den jeweiligen Besucher:innen vorgegeben wird – auch wenn es dann den Wunsch beinhaltet, den Drogenkonsum nicht aufzugeben. Primäres Ziel unserer Arbeit ist es also nicht die Menschen „drogenfrei“ zu „machen“ (natürlich werden auch Ausstiegswünsche unterstützt!), sondern ihnen dabei zu helfen, ein möglichst gesundes und zufriedenstellendes, teilhabeermöglichtes Leben führen zu können, ob mit oder ohne Drogen. Hierzu halten wir eine umfangreiche Palette an bedarfsorientierten Überlebens- und Unterstützungsangeboten vor, z.B. Frühstücks- und Ernährungsangebote, Wasch- und Duschkmöglichkeiten, eine Altkleiderkiste, einen Drogenkonsumraum und medizinische Basisversorgung in der Drogentherapeutischen Ambulanz sowie schnelle unbürokratische administrative Hilfen ohne Terminvergabe. Drogenkonsumierende bitten eigeninitiativ um psychosoziale Unterstützungsleistungen, fragen nach medizinischer Versorgung und nehmen diese oft und dringlich in Anspruch.

Aufgrund der steigenden Nutzung unserer Angebote und der dem Bedarf nicht mehr gerecht werdenden beengten Räumlichkeiten gab es bereits 2018 (!) einen Ratsbeschluss zur Erweiterung unserer Angebote. Die Erweiterung unserer Öffnungszeiten konnte 2019 umgesetzt werden (Samstagsöffnung). Die Erweiterung unserer Räumlichkeiten hingegen wurde in den vergangenen vier Jahren leider nicht umgesetzt.

Unsere Forderungen:

Ausbau der Beratungs- und Konsumraumplätze, um dem Bedarfsaufkommen der münsteraner Drogenkonsument*innen angemessen gerecht werden zu können.

5. Es gibt das Reinheitsgebot, warum kein Drug Checking?

Drug Checking beinhaltet die chemische Analyse (meist) illegalisierter Substanzen. Der Grundgedanke dabei ist, Konsument:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Substanzen analysieren lassen zu können, bevor sie sie konsumieren und somit die Gefahren des Konsums von Schwarzmarktdrogen drastisch zu reduzieren. Auf diesem Wege lassen sich Nebenwirkungen zumindest kalkulieren und Überdosierungen vermeiden.

Drug Checking wird in einigen europäischen Ländern bereits durchgeführt (u.a. Schweiz, Österreich, Niederlande, Spanien und Frankreich). Die Niederlande begannen als erste damit vor 25 Jahren. Es ist also kein neues, revolutionäres Angebot, sondern eines, bei dem Deutschland – wie so oft im Bereich der Drogenpolitik – im internationalen Vergleich hinterherhinkt. Und das auf Kosten der Gesundheit und immer wieder auch des Lebens der Konsument:innen! Auch der aktuelle Drogenbeauftragte der Bundesregierung befürwortet Drug Checking, ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits formuliert.

Unsere Forderungen:

Schaffung flächendeckender Drug Checking Angebote - sowohl im Rahmen öffentlicher Partypevents und Drogenszenen, als auch zur Substanzprüfung für den Gebrauch in privaten Settings.

6. Housing is a human right!

- Bezahlbarer Wohnraum für Münster

Wohnungslose Menschen haben während der Nächte auf der Straße oder auch in vielen Notunterkünften keine Möglichkeit, Habseligkeiten oder wertvolle Gegenstände, wie beispielsweise Ausweispapiere, Dokumente, Erinnerungsstücke, zu schützen.“

([Obdachlosigkeit - Infoportal - Diakonie Deutschland](#))

“Gentrifizierung bezeichnet zumeist die Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte durch wohlhabendere Haushalte in innerstädtischen Quartieren, somit einen wichtigen Aspekt der Auswirkung sozialer Ungleichheit auf den Wohnungsmärkten. (...) Seine Wohnumgebung wählen zu können, ist unter den Bedingungen von Wohnungsmärkten ein Privileg derer, die es sich finanziell leisten können. Umgekehrt stellt der Zwang, gegen den eigenen Willen eine Wohnung verlassen zu müssen, weil andere ihre Wahlentscheidung getroffen haben, immer eine problematische Folge von Ungleichheit dar. Dagegen richten sich breite Proteste unter der Losung „Recht auf Stadt“. Fällt Verdrängung mit Verknappung erschwinglichen Wohnraums zusammen, ergibt sich ein weiteres Problem. Die Konzentration von Armut in den Wohnungsbeständen und Quartieren, die dann noch zur Verfügung stehen, nimmt zu. Gemeinhin wird das Thema „Gentrifizierung“ in der medialen Öffentlichkeit erst dann als Problem thematisiert, wenn es in Form der „Hypergentrifizierung“ die Mittelklassen erreicht. Sehr viel gravierender aber sind die (in der Öffentlichkeit meist nicht skandalisierten) Folgen der Verknappung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Räumlich konzentrierte Armut zeitigt problematische „Kontexteffekte“. Denn sie fügt den Benachteiligungen, die bereits aus der sozialen Lage entspringen, noch weitere hinzu: eine „schlechte Adresse“, die bei Bewerbungen im Weg steht; eine schlechtere Ausstattung und Qualität von Dienstleistungen und Infrastruktur; eine Verengung der Sozialkontakte im Nahbereich auf Menschen in ähnlicher Lage, die deshalb auch wenig Ressourcen vermitteln können. Dies wiederum befördert soziale Ausgrenzung und die soziale Spaltung der Städte.“

([Gentrifizierung: Ursachen, Formen und Folgen | bpb.de](#))

Was hat das mit der Drogenszene zu tun?

Tatsächlich benötigen drogenkonsumierende Menschen nicht nur eine Wohnung, als Akteure der offenen Drogenszene sind sie den Auswirkungen der Gentrifizierung in unserem münsteraner Bahnhofsviertel noch einmal ganz anders ausgesetzt. Der münsteraner Polizeipräsident a.D., Hubert Wimber, beschrieb dies anschaulich im Alternativen Drogen- und Suchtbericht 2021:

„(...) Polizeiliches Handeln ist (...) lokal eingebunden in ein Maßnahmenbündel, das als Ziel die „sichere Stadt“ anstrebt, in der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit als Standortfaktoren im interkommunalen Wettbewerb sowohl für Investitionsinteressen als auch für den Tourismus und insgesamt als Lebensraum aufgewertet werden sollen. Die Konzentration polizeilicher Maßnahmen auf bestimmte Orte dient dabei nicht in erster Linie der Selbstlegitimation durch Aufklärung von Delikten, öffentliche Wahrnehmung von Fahndungserfolgen, Verbesserung der Aufklärungsquote, auch wenn hier erzielte „Erfolge“ durchaus ein handlungsleitendes Motiv sind. Bedeutsamer erscheint mir jedoch der Umstand, dass die polizeiliche Arbeit einem öffentlichen Handlungs- und Legitimationsdruck und einer Dynamik unterliegt, bei der Interessen von Investoren, Gewerbetreibenden, der Politik und der Medien sowie von Teilen der Nachbarschaft deutlich und unverhohlen fordern, keine rechtsfreien Räume zu dulden. Dieser postulierten Gefahr für die innere Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung können und wollen sich die Strafverfolgungsbehörden nicht entziehen. So entstehen häufig polizeilich definierte Kriminalitätsschwerpunkte, ohne dass die tatsächlich registrierten Delikte dies rechtfertigen. Der damit verbundene Kontroll- und Verdrängungsdruck zulasten von marginalisierten Gruppen lässt sich in fast allen Städten in Deutschland beobachten. Exemplarisch für

diese Entwicklung stehen das Frankfurter Bahnhofsviertel sowie der Stadtteil St. Georg in Hamburg, beides ehemalige hot-spots der offenen Drogenszene. Im zunehmenden Maße wurden diese innenstadtnahen Quartiere durch Umbau und Sanierung aufgewertet mit der Folge, dass sich neben einer zahlungskräftigen Nachfrage nach Wohnraum und der Verdrängung der bisherigen Wohnbevölkerung dort auch Szenelokale sowie Kultureinrichtungen als Magneten für eine städtische Feier- und Eventkultur etablierten und damit zunehmend ein Milieu entsteht, welches die „Verwahrlosung“ des öffentlichen Raums als störend empfindet. Als Konsequenz dieser als Gentrifizierung bezeichneten Entwicklung erhöht sich der Kontrolldruck auf die weiterhin vorhandene Drogenszene und andere subkulturelle Milieus durch die Bildung von Task Forces und vermehrter Präsenz der Polizei in diesen Stadtvierteln. Und damit auch das Kriminalisierungsrisiko für Drogenkonsumenten und Drogenkonsumentinnen, wie die Fallzahlen der PKS alle Jahre wieder nachdrücklich belegen.“

([ADSB8-2021web_1_.pdf \(frankfurt-university.de\)](#))

Unsere Forderungen:

Bezahlbarer Wohnraum in Münster und starker Ausbau von gefördertem Wohnraum.

Kontakt:

INDRO e.V.
Bremer Platz 18-20
48155 Münster
Fon: 0251-60123